

Zahnsteiner Tageblatt

Erstausgabe Montag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bestenfalls durch die Geschäftsstelle oder durch einen der Abonnenten zu erhalten. Durch die Post hat im Jahre 1916.

Nr. 278

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 1. Dezember 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Feindlicher Großangriff im Opernbogen.

Dampfung wurde erobert. — In Rumänien gegen 5000 Gefangene; viele Geschütze erbeutet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über Ausdehnung der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71).

Vom 10. November 1916. (Deutscher Reichsanz. Nr. 271.) Auf Grund des § 4 der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67 — Sammlung Nr. 95 —) bestimme ich:

Die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71 — Sammlung Nr. 96 —) werden ausgedehnt auf:

nahe und getrocknete Obstreste.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Ausdehnung der Strafbestimmungen mit dem 15. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 10. November 1916.

Verordnung

über den Handel mit Sämereien.

Vom 15. November 1916. (R. G. Bl. S. 1277.) Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) wird verordnet:

Der Handel mit Klee-, Gras-, Futterrüben- und Futterkartoffelstücken ist nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Personen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits Handel mit solchen Sämereien treiben, dürfen ihren Handel bis zum 1. Dezember 1916 und, wenn sie bis zu diesem Tage den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt haben, bis zur Entscheidung über den Antrag ohne Erlaubnis fortführen.

Die Vorschrift im Abs. 1 Satz 1 findet keine Anwendung auf:

1. Personen, die ausschließlich Sämereien verkaufen, die in der eigenen Wirtschaft gezeugt sind;
2. Behörden, denen die Beschaffung und Verteilung von Sämereien übertragen ist;

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky.

52. Kapitel.

Das Verbot.

Gewiß. Und deshalb nehme ich meine vorige Erlaubnis für Margit zurück.

Was sagen Sie?

Frau Main wiederholte festen Tones: „Dah Margit das Haus jenes Mannes nicht betreten darf.“

Oder trante seinen Ohren kaum. Jetzt zog die Frau plötzlich ihre Einwilligung zurück, weil dieser Jota offenbar ihr Feind war. Und das war er, der Doktor, doch eigentlich auch, wenn er offen sein wollte.

Das konnte bei ihm höchstens noch für den Mann sprechen, nicht gegen ihn. Sie sollte ihm gewichtige Gründe für ihr launenhaftes Vorgehen angeben oder —

„Darf ich um ihre Gründe für dieses Verbot bitten, gnädige Frau?“

Die kann ich Ihnen nicht angeben, in diesem Falle muß mein Wort genügen.“

Und wenn sich das Fräulein Ihrem Verbot widersetzt?

Jetzt fuhr Frau Main empor, ihre Augen funkelten. „Dann kenne ich Sie nicht mehr, will Sie nie gekannt haben, und bedaure alles, was ich bisher für Sie getan habe. Mit welchem Rechte, frage ich nochmals, stellen Sie, Herr Doktor, sich übrigens zwischen uns?“

Oder zögerte nur einen Augenblick, dann sagte er langsam: „Mit dem Rechte jenes Mannes, der Margit liebt und Sie zu seinem Weibe machen will! Verstehen Sie jetzt, gnädige Frau?“

Sie sah einen Augenblick zu Boden.

„Ja, ich verstehe! Sie wollen Ihre Zukünftige nicht länger in meinem Hause wissen!“

3. Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 Kilogramm an Verbraucher abgeben.

§ 2. Die Vorschriften im § 3, § 4 Abs. 1, §§ 5 bis 10 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581, 674) finden entsprechende Anwendung.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu machen, daß der die Erlaubnis Nachsuchende beim Ein- und Verkauf der Sämereien bestimmte Bedingungen und Preise einhält; die Erlaubnis ist zurückzunehmen, wenn dieser Verpflichtung zuwidergehandelt wird.

§ 3. Der durch diese Verordnung vorgeschriebenen Erlaubnis bedürfen auch solche Personen, denen eine Erlaubnis zum Handel auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) erteilt worden ist.

§ 4. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen; er kann Uebervorschriften erlassen.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Drogenkranke werden am

Montag, den 4. Dezember 1916,

vormittags von 9–1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Rauer, in seiner Wohnung hierselbst abgehalten.

St. Goarshausen, den 28. November 1916

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Vorträge über Kaninchenzucht.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden wird der Wanderlehrer Herr Oberpostassistent Vertram aus Oberlahnstein am

Sonntag, den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr in Nieschen im Saale des Herrn Wth. Crezelius zum „Rassauer Hof“

und hierauf

Nachmittags 4 Uhr in Raststätten im Gasthaus „zur alten Post“ bei Frau Witwe Neden

Vorträge über Kaninchenzucht halten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht,

dies sofort zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auf einen guten Besuch der Vorträge hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 1. Dezember 1916.

Der Königl. Landrat.

J. R.: Herpell.

Abt. IIIb Tgb.-Nr. 21 765/6721.

Verordnung

Betr.: Verbot der Werbetätigkeit gegenüber Arbeitern der Kriegsindustrie.

Jede Werbetätigkeit, um Arbeiter, welche bei im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigten Unternehmern oder in unmittelbarer oder mittelbarer für Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, wird verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Frankfurt a. M., den 14. November 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Abt. IIIb Tgb.-Nr. 21 597/6717.

Betr.: Zwischenhandel mit Gewehrteilen.

Die Verordnung vom 25. 7. 1916 — IIIb 14 594/4348 — wird aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 14. November 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der deutsche Tagesbericht.

30. November, vormittags:

Weltlicher Kriegsausflug:

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Opernbogen griffen nach starker Artillerievorbereitung feindliche Abteilungen in etwa 3 Kilometer Breite unsere Stellungen an; sie wurden durch Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf abgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht

Bei nebligem Wetter nahm der Geschützkampf nur zu-

nachgeben? Und ihr Eid verbot ihr, zu sprechen, wer nichts

übrigens, welche Gefahr ihr erwachen konnte, falls das er-

sehlische Geheimnis nicht mehr ihr allein gehörte! Sie fürchtete

auch den tranken Jota noch wie das Feuer.

Jetzt begann sie endlich wieder zu sprechen.

Sie wollte sehen, ob sich die Sache nicht auf andere Art

ordnen ließe.

„Sie sagten vorhin, daß Sie Margit lieben?“

„Ja, mit meinem ganzen Herzen.“

„Und Sie wollen Sie heiraten?“

„Gewiß, ich bin fest dazu entschlossen.“

„Liebt Sie Sie wieder?“

Er zögerte einen Augenblick.

„Ich glaube ihrer Gegenliebe sicher sein zu dürfen, sonst

stünde ich heute nicht hier vor Ihnen, gnädige Frau.“

„Nun gut, wenn also das alles stimmt, weshalb ver-

loben Sie sich nicht mit ihr?“

„Diese Frage ist sehr berechtigt, und ich will Sie offen und

ehrlich beantworten. Ich bin arm und besitze kein Vermögen.

Allerdings würde mein Einkommen bereits ausreichen zur

Bestreitung eines bescheidenen Haushaltes, da ich jedoch einen

ranken Vater und zwei unmündige Schwestern erhalten muß,

missen meine eigenen Herzenswünsche zurückstehen. Uebrigens

hat man mir eine Assistenzstelle an einer vornehmen Privat-

klinik in Aussicht gestellt, an dem Tage, an welchem ich

dieselbe erhalte, werde ich um die Hand des Fräuleins bitten,

vorher halte ich es nicht für ehrenhaft Sie an mich zu fesseln.“

Frau Main hatte ihn schweigend ausreden lassen. Als

er fertig war, sagte sie: „Und wenn Margit ein kleines Ver-

mögen mit in die Ehe brächte?“

Er sah sie erstaunt an.

„Sie ist doch, wie Sie mir sagte, ebenso vermögenslos wie

ich selbst.“

„Allerdings, aber —“

„Bitte!“

„Ich habe Margit bisher stets als meine Pflegetochter an-

gesehen und werde das auch bis zur ihrer Verheiratung tun.“

„Soll das heißen, daß Sie, gnädige Frau, ihr eine Mit-

gift geben wollen?“

„Ja, das war von jeher meine Absicht.“

schon Setze und Kette sowie im Frontabschnitt beiderseits des St. Pierre-Bast-Waldes zu.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.
Größere Kampfhandlungen fanden nicht statt.
Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.
In den Waldkarpathen und den Grenzgebirgen der Moldau setzten die Russen ihre Angriffe fort, ohne wichtige Ergebnisse zu erzielen. Der Masse hatte schwere Verluste und mußte sich mit kleinen örtlichen Vorteilen begnügen. Wir drängten in Westmähren die feindlichen Nachhuten zurück. Außer Bistritza ist gestern auch Campolung genommen und durch der Weg über den Toerzburger-Paß geöffnet worden. Dort fielen 17 Offiziere, 1200 Gefangene, 7 Geschütze und zahlreiche Vorräte in die Hand bayerischer Truppen. Von Ihrer Majestät Kaiserin-Königin nahm die Göl. bröck des Militärs v. Vörche bei Gola Resti eine feindliche Kolonne mit 17 Offizieren, 1200 Mann gefangen und erbeutete dabei 10 Geschütze und 3 Maschinengewehre.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.
Die Donau-Armee ist kämpfend im Vordringen. Bei dem Angriff gegen die Rumänen zeichneten sich unter Führung des Majors Aschauer schleswig-holsteinische, bückeburgische und bayerische Reserve-Jäger aus.

Seit dem Donau-Übergang hat die Armee dem Feinde 43 Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre, sowie 32 Munitionsfahrzeuge abgenommen.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Monastir mißglückte ein feindlicher Vorstoß.
Vom Westhange des Ruinenberges bei Gruniste, dessen Gipfel in den letzten Tagen oftmals vergeblich durch den Gegner angegriffen wurde, sind die Serben wieder vertrieben worden.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 30. Nov. (Amtlich.) Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme.
Ottomanische Truppen schlugen an der Flota Ripa starke russische Angriffe ab.

In Rumänien Lage unverändert günstig.

Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monastir scheiterten.
Der Erste Generalquartiermeister: Zudenborff.

Oesterreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 30. Nov. (Amtlich) wird verlautbart:
Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen:

Die erfolgreich vordringende Donauarmee hat seit dem Stromübergang 43 rumänische Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Josef.

Truppen des Generals v. Falkenhayn nahmen gestern Bistritza und Campolung in Besitz. In Campolung fielen 17 Offiziere, 1200 Mann, 7 Geschütze und viel Kriegsgerät in die Hände der Bayern. Zwischen dem Uzdal und dem Tataran-Paß setzten die Russen die zur Entlastung ihrer rumänischen Bundesgenossen bestimmten Angriffe unter großem Massenaufgebot fort. Die Armeen der Generale v. Krz und v. Koverz standen bei Tag und bei Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aufs neue vorkommenden Feind. An vielen Stellen wurde Mann gegen Mann gekämpft. Der russische Ansturm brach zusammen. Kleine örtliche Vorteile konnten nichts daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes auch gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Westlicher Kriegsschauplatz.

Oestlich von Görz und auf der Karsthochfläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Döber, Feldmarschalleutnant.

Der bulgarische Kriegsbericht.

Wien, 30. Nov. Generalstabsbericht: Mazedonische Front: Ein feindlicher Angriff gegen die Höhen bei Monastir wurde durch Sperrfeuer zurückgeschlagen. Im Gernabogen verhältnismäßig Ruhe. In der Umgegend des Dorfes Gruniste scheiterten sechs feindliche Angriffe. In der Moglenagegend am Bardar und an der Belaschafont Artilleriefeuer. In der Nähe des Tachinos-Sees zerstreuten wir durch Feuer starke Erkundungsabteilungen. Ein feindliches Flugzeug warf zwei Bomben auf das Dorf Radulove, wobei zwei Frauen und 2 Kinder verletzt wurden.
Rumänische Front: In der Walachei dauert der Vormarsch fort. Bei Gurgin machten wir zwei Offiziere, 200 Mann zu Gefangenen. An der Donau zwischen Tutrakan und Cernavoda Infanteriefeuer. Bei Silistria zeitweiliges Geschützfeuer. In der Dobrudscha schwaches Artilleriefeuer und Patrouillengefechte.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag hat am Mittwoch bei Beratung des Gegenwurfs über die vaterländische Dienstpflicht ein besonders feierliches und eindrucksvolles Bild. Die Bänke der Abgeordneten wiesen kaum eine Lücke auf und am Bundesratsstische hatten sich um den Reichskanzler die Staatssekretäre und Minister, hohe Militärs und vortragende Mächtigkeits. Auf den Tribünen herrschte die bekannte feierliche Stille. Vor dem Platte des Reichskanzlers aber prangte ein herrlicher Blumenstrauß aus roten und weißen Chrysanthemen. Die herzlichen Glückwünsche zum 60. Geburts-

tag, die der Präsident im Namen des Hauses an den Kanzler richtete, fanden lebhaften Beifall. Ein Jubelsturm aber erfüllte brausend den weiten Saal, als der Kanzler seinen Dank für den Glückwunsch aussprach und hinzufügte: Ich nehme diese Blumen an als ein glückverheißendes Symbol für das deutsche Volk, für das allein mein Herz schlägt. Die erste Leistung des von der Kommission bereits besprochenen Gesetzentwurfs über den vaterländischen Hilfsdienst leitete der Reichskanzler mit einer Rede ein. Der Kanzler betonte, Gott werde weiter helfen. Während die an Zahl und überlegenen Feinde von der ganzen Welt Munition erhielten, mühten wir sie selbst herzustellen. Das ganze Volk sehe diese Notwendigkeit ein; niemand dürfe zurückbleiben, wo Millionen draußen kämpften. Wir hielten fest den Geist gegenseitigen Vertrauens. Kriegsminister v. Stein betonte die Furchtbarkeit des feindlichen Feuers und bat zur Erleichterung unserer heldenhaften Truppen um Annahme des Hilfsdienstgesetzes. — Staatssekretär Helfferich: Es handelte sich hier um ein Gesetz des Krieges und der eisernen Not. Kanonen und Maschinengewehre wüßten uns nicht auf der flachen Hand. Die Schätze unserer heimatischen Erde müßten gehoben werden. Dieser Krieg sei nicht nur ein Krieg der Waffen, sondern der Wirtschaften. England kaufte in Amerika jeden Monat für 240 Millionen Mark Kriegsmaterial ein. Auch andere Länder lieferten ihm. Wir seien auf uns angewiesen und müßten eine Mobilmachung der Arbeit vornehmen. Wir haben einen Außenhandel von 23 Milliarden jährlich verloren, wir müßten Handel und Industrie hunderttausende von Arbeitern entziehen. Solche wirtschaftliche Umgestaltung habe die Welt noch nicht gesehen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit zu Beginn des Krieges sei verschwunden. Wir müßten im weiten Maße auf die Frauennarbeit zurückgreifen. Jede Frau, die hier einen Mann ersehe, sei soviel wert wie ein Mann im Schützengraben. Das alles genüge aber noch nicht; wir müßten mehr Munition und Proviant schaffen und daher die Zwangsarbeit einführen. Der Reichskanzler, was als vaterländischer Hilfsdienst gelte, sei sehr weit gezogen. Auch die Presse wurde dazu gerechnet, die Geistlichkeit, die Landwirtschaft. Der Zwang sei in dem Gesetz nicht an den Anfang, sondern an das Ende gestellt worden. Es handle sich um eine neue Anstrengung eines siegesgewissen Volkes. Abg. Spahn (Ztr.) betonte, daß wir unsere ganze heimische Arbeit auf den Krieg einstellen müßten. Staatssekretär Helfferich teilte mit, daß der Bundesrat der Reform der Schutzhaft und des Belagerungszustandes zugestimmt habe. Die Sitzung schloß erst in später Stunde.

In dem Austritt von Prof. Dr. Abel.

aus dem Beirat des Kriegsernährungsamtes wird in den Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes der Inhalt des Schreibens des Herrn Prof. Abel bekannt gegeben, in dem es nach einem Hinweis auf die geringe Inanspruchnahme seiner Mitarbeit und der Nichtbeachtung der von ihm gegebenen Anregung heißt:

„Unmittelbar geäußerten, meinen Austritt zu erklären, werde ich dadurch, daß auch nach gewissenhafter Ueberzeugung die Art und Weise, wie das Kriegsernährungsamt seine Aufgaben ausführt und die Maßnahmen, die es getroffen hat, in vieler Hinsicht nicht nur als verfehlt, sondern geradezu als gemeinschädlich und volksfeindlich erachtet werden müssen. Ich unterlasse es, auf Einzelheiten einzugehen, weil ich mir bei der Verschiedenheit der grundsätzlichen Anschauung keinen Erfolg von ihrer Erörterung verspreche. Verkennen will ich nicht, daß die immer unbefriedigender werdenden Zustände ihre Ursachen zum Teil in dem passiven Widerstande, der Verstandeslosigkeit und Schwächlichkeit der ausführenden Behörden haben.“

Aber das große Teile der Bevölkerung heute in Wahrheit unterernährt werden, während andere Teile, auch unter der feindlichen Bevölkerung, in den besetzten Auslandsgebieten sowie ein großer Teil der Kriegsgefangenen mehr haben, als sie brauchen, daß der Mittelstand systematisch zu Grunde gerichtet, daß jüdische Gaunerei und agrarische Dabsucht das Volk in unerträglicher Weise auspötern, daß infolgedessen immer schärfere Erbitterung weite Kreise erfasst und auf gewaltsame Entladung zum Schaden des Staatsganzen hindrängt, — alles das ist im wesentlichen Schuld des Kriegsernährungsamtes, das sich nach meiner Meinung allein seinen Aufgaben in keiner Weise gewachsen gezeigt hat. Die jede freie Äußerung knebelnde Zensur und die von mir übernommene Schweigepflicht hindern mich, jetzt öffentlich die Kritik zu üben, die durch die Wichtigkeit der Sache geboten wäre. Nachdem aber mein Eintritt in den Beirat seinerzeit ohne mein Zutun öffentlich bekannt gemeldet ist, kann ich nicht verabäugeln, meinen Austritt aus dem Beirat wenigstens mit kurzer Begründung bekanntzugeben, soweit es die Zensur zuläßt, denn ich muß mich vor der meinen guten Namen schädigenden Mißdeutung sichern, als hieße ich etwa die Tätigkeit des Kriegsernährungsamtes gut und als habe ich irgend welchen Teil an ihr.“

Diese Erklärung des Prof. Abel wird also von dem angegriffenen Kriegsernährungsamt selbst in seinen amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Einschränkung des Kohlenverbrauchs.

Im Reichsamt des Innern fand, wie schon kurz gemeldet, unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lenz eine kommissarische Beratung statt, an der Vertreter des Reichsamtes des Innern, des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten u. des Kriegsministeriums teilnahmen. Der Zweck der Beratung war die Vorberatung von Maßnahmen, die zur weiteren Ersparnis und Verfügbarmachung von Menschenkräften und Kohlen im Interesse der Munitionserzeugung dienen könnten. Es handelt sich darum, der notwendigen Zusammenfassung aller Kräfte der Heimat, der auch schon das Gesetz über die Hilfsdienstpflicht gewidmet ist, auch solche jede nur irgend erträgliche Einschränkung des Kohlenverbrauchs und jede

noch mögliche Freimachung von Arbeitskräften zu gesellen und der Erhöhung der Schlagkraft des Heeres dienlich zu machen.

Die Kohle bildet eines der wichtigsten Mittel zur Erzielung des Sieges. Jeder Zentner Kohle, der unnötig verbraucht wird, geht auf Kosten der Heeresstärke und der Munitionsfabrikation. Die Kräfte, die zur Gewinnung, Beförderung und zum Vertrieb der Kohle gebraucht werden, werden für Heereszwecke frei, wenn der Verbrauch entsprechend eingeschränkt wird. Das feindliche Ausland ist uns in dieser Hinsicht schon vorgegangen. In England ist seit dem 1. November der Eisenbahnverkehr im ganzen Lande auf die Hälfte der Personenzüge herabgesetzt. Weitere Einschränkungen stehen bevor. In ganz Frankreich ist seit Anfang November der Sechsstunden-Ladenschluß eingeführt. Vielfach fehlt Brennmaterial, so z. B. im ganzen Sommergebiet, so daß die „Liberte“ dieser Tage fragte, wie denn die Speisen gekocht werden sollten. In Frankreich liegt dem Kohlenmangel nicht nur Transportbeschwerden, sondern überhaupt ein Mangel an Kohle zugrunde. Die Friedenszufuhr von 24 Millionen Tonnen reicht jetzt nicht annähernd für den Bedarf. Nicht besser steht es in Italien.

In Deutschland ist die Kohlenförderung in gewissem Sinn größer als in Friedenszeiten. Nicht nur die deutschen Gruben, sondern auch die Kohlengruben in Belgien und Nordfrankreich liefern uns reichhaltiges Material. Die Munitionsindustrie und das Heer stellen aber erhöhte Ansprüche. Dazu kommen die Schwierigkeiten des Transports und der Mangel an Arbeitskraft, die eine Einschränkung im vaterländischen Interesse dringend erforderlich machen.

Bei den Beratungen im Reichsamt des Innern sind Einschränkungen beschlossen worden, die einschneidende Änderungen im öffentlichen Leben, insbesondere in den Großstädten, nach sich ziehen werden. Es ist beabsichtigt, die Lichterflamme zu beseitigen, ferner die Schaufensterbeleuchtung und die Beleuchtung in den Innenräumen der Ladengeschäfte auf ein Mindestmaß zu beschränken. Auch die Beleuchtung in Straßenbahnen und Kleinbahnen soll eingeschränkt werden. Ferner wird durch Bundesratsverordnung der Schluß der Ladengeschäfte auf 7 Uhr und die Polizeistunde für Gastwirtschaften und Schankbetriebe auf 10 Uhr festgesetzt werden. Die Orts- und Landesbehörden sollen die Befugnis erhalten, die Polizeistunde um 1—1½ Stunden zu verlängern. Eine Beschränkung der Theater- und Kinovorstellungen ist nicht beabsichtigt. Es wird jedoch auf einen früheren Beginn der Theatervorstellungen hingewirkt. Es wird auch erwartet, daß die Privathaushaltungen ihren Kohlenbedarf nach Möglichkeit einschränken.

Die bevorstehende Maßnahme wird fraglos das öffentliche Straßenbild und die gewohnte Lebensweise beeinflussen. Sie entspricht aber einer dringenden Notwendigkeit der Umstände und wird sicher wie so viele andere Opfer vom Volk mit richtigem Verständnis aufgenommen werden.

Aus Stadt und Kreis

Oberlahnstein, den 1. Dezember.

(!) Theater. Auch am kommenden Sonntag, den 3. Dezember 1916, wird der hiesige Wohltätigkeitsverein in Oberlahnstein im Germania-Theaterhaus zur Auf-führung gelangen lassen, und zwar als erstes ein Weihnachtslebensbild „Unter dem Weihnachtsbaum“, und als zweites „Er muß taub sein“, Posse; sowie sonstige stimmungsvolle Vorträge. Wie bisher, so wird auch dann der Reinertrag aus Vorstellungen der hiesigen Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten zu dieser wohltätigen Vorstellung um recht zahlreichen Besuch, und weisen noch auf das Programm in morgiger Nummer hin.

(!) Der neue Eisenbahnfahrplan, der weitgehende Veränderungen bringt, tritt am 4. Dezember in Kraft. Bei dem derzeit durch die Einberufungen sehr geschwächten Personal ist es der Eisenbahndirektion nicht möglich, die Veränderungen der Abfahrtszeiten schon vorher bekannt zu machen. Das Publikum wird deshalb damit rechnen müssen, daß ihm kleine Unbequemlichkeiten erwachsen, deren Vermeidung die Kriegszeit leider unmöglich macht.

!! Eisenbahnpendungen zum Feldheer. Bei den dienstlichen wie privaten Eisenbahnpendungen zum Feldheer kommen häufig Fehlleitungen infolge unrichtiger Adresse vor. Die Heeresverwaltung hat deshalb am Sitz der stellvertretenden Generalkommandos und in anderen größeren Garnisonen bereits seit mehreren Monaten militärische Prüfungsstellen eingerichtet, denen die Frachtbriefe usw. zu solchen Feldpendungen vor der Auslieferung bei der Eisenbahn vorgelegt werden müssen. Das Verfahren hat sich eingebürgert und so gute Wirkungen gehabt, daß fortan nicht nur die am Sitz einer solchen Prüfungsstelle zur Auflieferung gelangenden, sondern alle Eisenbahnpendungen zum Feldheer in dieser Weise vorgeprüft werden sollen. Die Begleitpapiere erhalten einen Prüfungsvermerk, durch den die Eisenbahn-Abfertigungsstellen zur Annahme des Gutes ermächtigt werden. Näheres ist bei den Eisenbahn-Abfertigungsstellen, den Militär-Paketaemtern, Vintekommandanturen und bei den Frachtbriefprüfungsstellen selbst zu erfahren.

!! Speck für die, welche ihn benötigen aber keinen haben. Die allgemeine Abgabe von Speck aus den Haus-schlachtungen, 2 Pfund vom Zentner, widelt sich sehr gut ab und sieht man doch noch viele Menschen, die gerne geben, wenn sie genügend haben. Allgemein ist man der Ansicht, daß der Landwirt, welcher seine Butter, seine Milch, Eier und Käse zur Hand hat, 5 Pfund vom Zentner Schlachtgewicht abgeben könnte und zwar ohne Schaden zu leiden, denn bei dem angelegten Preise sind die Selbstkosten wohl erreicht. Anders ist es bei dem Beamten, Arbeiter, Pensionär, der an seinem Ferkel dreiviertel Jahr mitunter noch länger züchtet und der seit einem Jahr kein Del mehr hat und die Butter in geringem Quantum vorgemessen be-

Letzte Nachrichten.

Beitragende politische Folgen.

Sofia, 1. Dez. In allen politischen Kreisen wird eine Äußerung des Ministerpräsidenten Radoslawow in der Sobranje eifrigst erörtert. Radoslawow sagte, daß in naher Zeit im bulgarischen Parlament, wie in den übrigen Vierbundsparlamenten wichtige Erklärungen abgegeben werden dürften, die allgemeine Freude hervorrufen würden. Eingeweihte Kreise bringen diese Äußerung mit dem Umstande in Zusammenhang, daß das siegreiche Vordringen in Rumänien weittragende politische Folgen nach sich ziehen dürfte.

Angst vor rumänischem Sonderfrieden.

Berlin, 30. Nov. „Daily Chronicle“ schreibt, daß mit Ausnahme der äußersten Nordfront der rumänische Widerstand auf der ganzen Donau- und Balasceifront so gut wie gebrochen sei. Aufgabe der Entente sei es jetzt, einen etwaigen Friedensschluß Rumäniens mit allen Mitteln zu verhindern.

Die Flucht von Bukarest.

Genf, 1. Dez. Am Sonntag und Montag reisten alle Mitglieder der rumänischen Königsfamilie von Bukarest ab und begaben sich nach Jassy, ebenso alle Minister und Beamte der Regierung. Die Flucht aus Bukarest nimmt katastrophale Formen an.

Die Lage in Griechenland.

Athen, 1. Dez. Indirekt. Der Kriegsminister ist zurückgetreten. Bei Athen kam es zu mehreren blutigen Zusammenstößen zwischen königstreuen Truppen und Benizelisten.

Behandlungen.

Die Gemeindefeuerstellen.

liegt zur Einsicht der Steuerpflichtigen vom 20. November bis 3. Dezember d. J. im Rathaus: Zimmer 5 offen.

Den Gemeindefeuerstellen steht gegen die Heranziehung zur Hundesteuer gemäß § 69 R. V. G. binnen einer am 4. Dezember beginnenden Frist von 4 Wochen das Recht, mittel des Einspruches bei der unterzeichneten Behörde zu.

Die Hebelste der Kreisfeuerstellen.

liegt zur gleichen Zeit und in demselben Räume offen.

Einsprüche gegen die Steuerveranlagung sind binnen 4 Wochen beim Kreisaußschuß geltend zu machen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Steuern rechtskräftig und Reklamationen nicht mehr zulässig.

Oberlahnstein, den 17. November 1916.

Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen.

Die erste Hälfte des Monats Dezember werden am Samstag, den 2. d. Mts.

an die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A—K

Montag, den 4. d. Mts

an jene mit den Anfangsbuchstaben L—Z, jedesmal

vormittags von 9—12 Uhr

im Rathssaal ausgezahlt.

Oberlahnstein, den 1. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung des Warenumschlagtempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen

zum Reichsteuergesetz werden die zur Einrichtung der

Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden

Personen und Gesellschaften in Niederlahnstein aufgefordert,

den Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1916 so

wie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumschlages im

vierten Vierteljahr des Kalenderjahres 1916 bis spätestens

zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeich-

neten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzuzeigen und

die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadt

kasse hier einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Be-

trieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der

Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Befristet sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 30 000

Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und

eine Abgabepflicht nicht, doch empfiehlt es sich für Betriebe,

deren Umsatz nicht erheblich unter 3000 Mk. bleibt, eine

die Abgabe gleichzeitige mit der Anmeldung begründende Mitteil-

ung zur Vermeidung von Erinnerungen zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung

zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder

Befreiungen wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, hat eine

Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der

hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der

hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geld-

strafe von 150 Mk. bis 30 000 Mk. ein.

Für Erhaltung der schriftlichen Anmeldung sind Vor-

drucke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten

Steuerstelle vom 5. Dezember 1916 ab kostenfrei entnommen

werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes,

auch wenn ihnen Anmeldungsdrucke nicht zugegangen

sind, verpflichtet.

Niederlahnstein, den 28. November 1916.

Die Steuerstelle für Erhebung des Warenumschlagtempels.

Der Magistrat: Rod p.

Es ist noch etwas Wirsing

vorhanden, der am Rathaus verkauft wird.

Niederlahnstein, den 1. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Sammlung von Weihnachtsgaben für Oberlahnsteiner Krieger.

Die Versorgung unserer Feldgrauen mit Liebespaketen hat begreiflicherweise aus den verschiedensten Gründen in der letzten Zeit sehr nachgelassen. Bei der heranwachsenden Weihnacht, welche unsere Krieger zum dritten Male fern von der teuren Heimat feiern müssen, wollen wir aber nicht versäumen, unserer kämpfenden Mitbürger zu gedenken; jeder von ihnen, einerlei ob er es nötig hat oder nicht, soll durch eine kleine Gabe aus der Vaterstadt erfreut werden.

Aus diesem Grunde richten wir an alle die Bitte, Namen und Adressen der Oberlahnsteiner Kriegerangehörigen bis spätestens Montag, den 3. Dezember in der Kriegsnähestube anzugeben. An alle Einwohner aber ergeht der Ruf, zu dem geplanten Liebeswerke nach Kräften beizusteuern und die Gaben bis zu vorgenanntem Tage in der Kriegsnähestube abzugeben. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht:

Zigarren, Zigaretten, Tabak, Pfaffen, kleine Konjerven, Mundharmonika, Messer, Hosenträger, Schreibpapier, Notizbücher, Tintenstifte u. dergl.

Oberlahnstein, den 28. November 1916.

Schäp, Bürgermeister.

Warme Kleider und Schuhe für unsere Armen

sind in diesem Jahre nur schwer zu beschaffen. Ich richte daher an alle Oberlahnsteiner Familien die dringende Bitte, abgelegte aber noch brauchbare, oder noch reparaturfähige Kleider und Schuhe an den Tagen vom 4—9. Dezember d. J., nachmittags von 2—5 Uhr im alten Rathaus abzugeben. Die Kleidungsstücke werden dann entweder bergerichtet und an ärmere Einwohner je nach der Bedürftigkeit unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt abgegeben.

Oberlahnstein, den 28. November 1916.

Der Bürgermeister.

Wer jemanden, der im Oberlahnsteiner Jagdrevier Wild schlingen stellt oder anders wildert, oder einen Fehler der dort gestohlenen Wild kauft, so zur Anzeige bringt, daß darauf gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält eine Belohnung von

100 Mark.

Die Jagdpächter.

Wir suchen für sofort eine Anzahl Erdarbeiter.

Meldungen Sonntag, den 3. d. M. vormittags zwischen 10—11 Uhr in St. Goarshausen, Hotel Hohenzoller.

Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Montagenabteilung Coblenz.

Montagearbeiter

gesucht. Verpflegung durch eigene Küche auf der Baustelle.

Gesellschaft Barkort, Duisburg.

Zu melden auf dem Baubüro, Engers.

Beste deutscher Taschensfahrplan
gültig vom 1. Dezember ab.
— Stück 10 Pfg. —
find in dem Papiergeschäft
Eduard Schickel
zu haben

Eine Wohnung
3 Zimmer, Küche und Mansarde
im 1. Stock gleich zu vermieten.
2. Etage, Grenbach.

Möbl. Zimmer
mit Veranda zu vermieten. Wo,
sagt die Geschäftsstelle

Tätiges Stundenmädchen
gesucht. Nord-Allee 4.

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters.
Samstag, 2. Dezember: „Alles aus Gefälligkeit“
Sonntag, 3. Dez., nachmitt. 4 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“
abends 7 Uhr: „Lannhäuser“.
Montag, 4. Dez. abends 7 1/2 Uhr: „Einmaliges Tanz-Gastspiel“
Herrn Krieger mit ihrem Woi-ner Ball.“

Kornstroh Reis zu haben bei Joh. Herbel.

Statt jeder besonderen Nachricht.

Lasset die Kindlein zu mir kommen und weinet ihnen nicht, denn solchen ist das Reich der Himmel! Mat. 10. 14.

Diese Mitteilung entschliesst sich nach kurzem, schweren Leiden, unser heißgeliebtes Töchterchen und Schwesterchen

Blanche Müller

im Alter von 6 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an:

Aug. Müller

Germaine Müller

Oberlahnstein, den 30. November 1916.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. Dezember, nachmittags 4 Uhr, von Südalte 4 aus statt.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, sowie bei der Beerdigung meines teuren Vaters, unseres guten Vaters, Sohnes, Schwiegerjohannes, Bruders, Schwagers und Onkels, Herrn

Josef Schoene

sagen wir hiermit Allen, insbesondere dem wohlw. Lokomotivbeamten Verein Ober- und Niederlahnstein, dem „Sachsenbahnverein“, der „Betriebswerkstätte“ und dem „Sängerklub“ Niederlahnstein, sowie den Kreiz- und hl. Messen, deren unsern herzlichsten Dank.

Frau Katharina Schoene geb. Seel,

nebst Kindern und Angehörigen.

Niederlahnstein, den 1. Dezember 1916.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg

Hochstraße 72.

Sonntag, den 3. Dezember:
Fortwährend Vorstellung von 4—11 Uhr.
Kein warten. Kein warten.
Hervorragender Spielplan.

Kindertränen

Filmschauspiel in 8 Akten.
Verfaßt und inszeniert von M. Berger.
In der Hauptrolle Edmund Löwe.
Max und seine zwei Frauen.
Feinsinniges Lustspiel in 4 Akten.
In den Hauptrollen:

Ballenberg Max, Die beliebten Berliner
alla Witz, Künstler. Großer De-
ankert Leo, terfeilerfolg.
aumlüller Herber.

Pieschens Waschtage. Max darf nicht
Amerikan Komödie rauchen.
Toll r Humor.

Hero und Leander.
Dramatische Begebenheit.
Spannende Handlung. Kadende Szenen.

Das Theater ist angenehm geheizt.
Kinder haben keinen Zutritt.

Um zahlreichen Besuch bitten:
Die Direktion.

Ca. 100 Auen Gartenland
mit vielen ertragsfähigen Ob-
bäumen ganz oder geteilt zu
verkaufen.
Turnverein Niederlahnstein
E. B.

Trauringe
gefehllich gestempelt
empfehlen
C. Querndt,
Niederlahnstein.

Gemeinnütziger Kleintierzucht-Verein
— Oberlahnstein —
Verammlung
bei Mitglied Schweitzer.
Zusammenkunft:
1. Verlegung des Ausstellungs-
lokales,
2. Verteilung von Futtermitteln,
3. Ausstellung, Sange eigenheiten,
4. Verlosung ein. Belg. Niesen
5. Verschiedenes.
Um zahlreiche Beteiligung
bitten
Der Vorstand.